

Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 18.12.2018 den

Bebauungsplan Nr. 51 „Konsulkoppel“

für das Gebiet nördlich der Bremsbergallee und östlich der Ortslage Glücksburg, der Stadt Glücksburg (Ostsee) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung (Teil C) als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt demnach mit Beginn des 31.12.2018 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Gemeindeverwaltung der Stadt Glücksburg (Ostsee), Schinderdam 5 in 24960 Glücksburg, Zimmer 1.16 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt/der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Glücksburg, den 20.12.2018	Stadt Glücksburg (Ostsee)  Kristina Franke Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 20.12.2018	Abgenommen am:



Hinweis: Die vorgenannte Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplans Nr. 51 am 20.12.2018 durch Aushang in beiden Aushangkästen der Stadt Glücksburg (Ostsee) öffentlich bekannt gemacht worden. Darüber hinaus ist ab diesem Datum die öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> zu finden.

Die Satzung des Bebauungsplans Nr. 51 wird gemäß § 7 Bekannt VO mit Beginn des 31.12.2018 wirksam.

Bebauungsplan Nr. 51
Allgemeines Wohngebiet
"Konsulkoppel"
der Stadt Glücksburg (Ostsee)



SYNOPSIS Bauleitplanung Glücksburg (Mf und B-F) 438/01, Pfl. und B-Maßstabsetzung Konsulkoppel (AG B-Plan) 01.01.2007 2007

Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Bebauungsplan Nr. 51 Allgemeines Wohngebiet "Konsulkoppel"
der Stadt Glücksburg (Ostsee)

■■■■ Plangeltungsbereich

M. 1 : 2.000

